



Zug, 28. März 2011, 15:55 Uhr

074 / MEDIENMITTEILUNG

Zug: Zwei Frauen nach Grosskontrolle bestraft

Strafbefehle wegen illegalen Aufenthalts und illegaler Erwerbstätigkeit

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug hat zwei Bulgarinnen (23 und 34) in einem Schnellverfahren mit Strafbefehlen bestraft. Sie wurden anlässlich der Grosskontrolle in Baar (vgl. Medienmitteilung Nr. 071 / 2011) festgenommen. Die zwei Frauen hatten seit Januar 2011 ohne Bewilligungen als Barkeeperinnen in einem der kontrollierten Lokale an der Baarer Oberneuhofstrasse gearbeitet. Beide wurden nun wegen illegalen Aufenthalts und illegaler Erwerbstätigkeit mit bedingten Geldstrafen von 90 Tagessätzen à 60 bzw. 50 Franken bestraft. Sie müssen eine Busse von 250 Franken und die Verfahrenskosten von 150 Franken bezahlen.

Nach der Verhandlung am Sonntagnachmittag (27. März 2011) wurden die Frauen aus der Haft entlassen. Das Amt für Migration des Kantons Zug stellte ihnen eine Wegweisungsverfügung aus. Sie müssen die Schweiz verlassen.

Der türkische Betreiber des Lokals wird sich zu einem späteren Zeitpunkt wegen Schwarzarbeit vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten müssen.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.